

Von: Ulrich Schmidt <[REDACTED]@web.de>

Gesendet: Samstag, 28. November 2020 11:10

An: Oberbürgermeister <Oberbuergemeister@stadt.wuppertal.de>

Cc: Redaktion WZ <[REDACTED]@wz.de>; Redaktion W Rundschau <[REDACTED]@wuppertaler-rundschau.de>;

Cronenberger Woche <[REDACTED]@cronenberger-woche.de>; Lange Dirk

<Dirk.Lange@stadt.wuppertal.de>; Miriam Scherff <[REDACTED]@gmail.com>; Ratspostfach-GuderM

<[REDACTED]@rat.wuppertal.de>; Peinelt Norina <Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de>; Meyer Frank

<Frank.Meyer@stadt.wuppertal.de>

Betreff: Vonkeln Samabtrasse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneidewind,

hiermit beantrage ich nach § 24 GO NRW das die Sambatrasse im Bereich der Kreuzung Vonkeln die Sambatrasse in der Führung leicht in Richtung Hahnerberger Straße versetzt wird und somit eine klarere Verkehrsführung möglich ist. Weitergehend soll auch an allen anderen Kreuzungspunkte der Sambatrasse geprüft werden ob diese als Fahrradvorrangroute Vorrang erhalten kann. Insbesondere an den Wegen die über keine Nennenswerten Bedeutung für den Verkehr haben.

Eine Überprüfung ob an der ein oder andere Stelle ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) sinnvoll und notwendig ist sollte ebenfalls erfolgen.

Begründung

Durch die Änderung der zuvor nicht regelkonformen und Verkehrsgefährdeten Drängelgitter und neuer ebenfalls falsch Aufgestellten VZ 205 (Vorfahrt achten) teilweise auf der linken Seite und fehlender positiv Beschilderung gab es an der Kreuzung Vonkeln offensichtlich in letzter Zeit Konflikte mit Autofahrer auf der Untergeordneten Straße Vonkeln. Dieses führte zu einen Antrag der SPD mit der Vorlage 963/20. Dieser wurde in Sitzung der BV Cronenberg am 25.11.2020 behandelt. Hierzu war ein Berichterstatter der Verwaltung anwesend der erklärte warum die Drängelgitter zum Teil zurück gebaut werden mussten.

Die Sambatrasse wurde im Rahmen der Regionale 2006 durch Fördergelder als Rad/ Gehweg auf der ehemaligen Eisenbahntrasse gebaut. Aus der Vorlage 3368/04 wird nochmal deutlich das es kein Waldweg ist wie es fälschlicherweise von der Verwaltung angenommen wird, die auch Schwierigkeiten hat den Geltungsbereich der StVO richtig einzuschätzen.

Die Sambatrasse ist darüber hinaus mit der NRW Radwegebeschilderung ausgeschildert und auch auf der Homepage der Stadt als Radweg benannt und beworben. Unabhängig der Widmung oder nicht Widmung ist die Sambatrasse zweifelsfrei eine überbezirkliche Radverbindung die von der Zuständigkeit den Ausschuss für Verkehr unterliegt. Im Geltungsbereich der StVO liegt diese zweifelsfrei und sollte nicht weiter Stiefmütterlich behandelt werden. Selbst im Radverkehrskonzept ist diese als Trasse aufgeführt und nicht als " Waldweg"

Wuppertal will bis 2025 Fahrradstadt werden, ist Mitglied bei der AGFS und hat die Gerichtlichen Kompromiss zum Dieselfahrverbot zugesichert den Radverkehrsanteil erheblich zu erhöhen. Hierzu ist es notwendig den Radverkehr als Verkehr wahrzunehmen. Es würde sich gegeben falls Anbieten sogar über die Widmung als Rad Gehweg nachzudenken was jedoch nicht Bestandteil von diesem Bürgerantrag ist. Für mich als Nutzer ist es auch eher unerheblich welche Widmung eine Verkehrsführung hat wenn diese vom Charakter einen Rad und Gehweg nach außen entspricht.

Als Stadt sollten wir uns auf jeden fall bemühen eine rechtssichere Verkehrsführung anzustreben die den Verkehrsteilnehmer nicht dazu nötigt einen Anwalt für Verkehrsrecht immer mitzuführen.

Hinweis für die Verwaltung zur Arbeitserleichterung : Mein Antrag darf ungeschwärzt dem RIS beigelegt werden. Ich bedarf keiner Mitteilung wann dieser behandelt wird. Von meinen rederecht möchte ich bei Anwesenheit und Bedarf gebrauch machen.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt